

Antrag vom 19.05.2021	
------------------------------	--

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei 10-2.1:

Datum:

Uhrzeit:

Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
Betreff Fundierte Fortschreibung des Stuttgarter Innenentwicklungsmodells (SIM) und weitere bodenpolitische Maßnahmen

Die aktuell mit der Vorlage GRDRs 1060/2019 zur Abstimmung stehenden SIM-Fortschreibungen sind seit Ende 2019 in der Diskussion in den verschiedenen Gremien. Die Vorlage enthält wichtige Punkte zur Anrechnung der Kita, Bemessungsgrundlagen etc. Es sollte hier endlich ein Knopf drangemacht und ein Beschluss gefasst werden, denn nach der Fortschreibung ist vor der nächsten Fortschreibung.

Für eine künftige Erhöhung der Quote für den geförderten Wohnungsbau auf 40 Prozent sind wir grundsätzlich offen, halten allerdings eine konkrete Darstellung der Auswirkungen und Vorschläge für eine Aufteilung der Quote für erforderlich. Aus unserer Sicht müsste mit den zusätzlichen 10 Prozent der Anteil der sozialen Mietwohnungen erhöht werden. Diese Änderung und andere im Rat aufgeworfenen Fragen und Forderungen benötigen eine fachliche und ausführliche Diskussion mit den Mitgliedern im Bündnis für Wohnen, u. a mit den Baugenossenschaften. Mit diesen soll die Stadt ja über eine Fortsetzung der Partnerschaft verhandeln, deshalb dürfen sie nicht übergangen werden.

Über die Ausgestaltung eines neuen Förderprogramms für mietpreisgedämpfte Wohnungen muss aufgrund eines mit Geld hinterlegten Verwaltungsvorschlags ebenfalls zuerst diskutiert werden; dieser könnte dann in den Haushaltsberatungen beschlossen werden.

Ob Stuttgart in Zukunft dem Modell der Stadt Ulm folgen soll und bei größeren Bauvorhaben erst dann einen Bebauungsplan beschließt, wenn alle Flächen der Stadt gehören, ist ein wichtiger Punkt bei der Diskussion über die städtische Bodenpolitik und hat Auswirkungen auf die Bodenvorratspolitik der Landeshauptstadt. Beim Gebiet Schafhaus hatten wir mit dem Antrag 234/2018 gefordert, die Flächen zuerst zu kaufen, um größtmöglichen Einfluss auf die Entwicklung der Fläche nehmen zu können, haben dafür aber keine Mehrheit erhalten.

Wir beantragen:

1. Über die Vorlage GRDRs 1060/2019 in der vorliegenden Neufassung wird die Beschlussfassung in der Vollversammlung des Gemeinderats am 20.05.2021 herbeigeführt.
2. Vor einer weiteren Fortschreibung des SIM mit einer Erhöhung der Quote für geförderte Wohnungen von 30 auf 40 Prozent kommt das Thema mit der schriftlichen Stellungnahme der Verwaltung noch vor der Sommerpause auf die Tagesordnung des Unterausschusses für Wohnen und Stadtentwicklung und wird dort auch mit dem Bündnis für Wohnen diskutiert. Im Anschluss wird eine entsprechende Vorlage erarbeitet und zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Die Verwaltung erarbeitet einen Vorschlag für ein neues Förderprogramm für mietpreisgedämpften Wohnraum, als Ergänzung zu den bisherigen Förderprogrammen, und legt diesen vor den Haushaltsberatungen vor.

4. In die Diskussion zur Bodenpolitik wird der Punkt mit aufgenommen, ob die Stadt ab einer bestimmten Projektgröße, analog dem Ulmer Vorgehen, erst einen Bebauungsplan aufstellt, wenn alle Flächen im städtischen Eigentum sind.
5. Die Verwaltung stellt so bald als möglich dar, was das neue Baulandmobilisierungsgesetz des Bundes konkret für die Landeshauptstadt Stuttgart bedeutet.
6. Das Bündnis für Wohnen wird in diese Diskussionen eingebunden.



Silvia Fischer



Andreas Winter